

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 11. November 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Burner Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
<hr/>		
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Ferihumer Mario, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Huber Claudia, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Schwarzbauer Peter, FPÖ

<b><u>Abwesend und entsch.:</u></b>	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. iur. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ – kurz vor Sitzungsbeginn entschuldigt
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ – kurz vor Sitzungsbeginn entschuldigt
	Gemeinderat	Ing. Lindinger Rudolf, FPÖ
	Gemeindevorstand	Schatzeder Yvonne, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Eibensteiner Gregor, FPÖ

**Weitere anwesende**

<b><u>Personen:</u></b>	Amtsleiter	Hofinger Josef
	Buchhalter	Mayrhofer Gerhard
	Schriftführerin	Hermüller Ulrike

**Vermerk zur Bürgerfragestunde:**

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

## Verlauf:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 03.11.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzungen vom 16.09.2021 und 21.10.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

## Tagesordnung und Beschlüsse:

### 1) Bericht des Bürgermeisters; Information

#### a) Projekt Freizeitfläche „Alte Aschach – Eferding“

Bgm. Hermüller informiert, dass beim Projekt die Baumaßnahmen gestartet wurden. Man sei diesbezüglich mit der Behörde im laufenden Austausch. Es gibt auch zwei Einsprüche (naturschutz- sowie wasserrechtlicher) beim Oö. Landesverwaltungsgerichtshof. Seitens der Wasserbehörde wurde eine laufende Überprüfung der gesetzten Baumaßnahmen zugesichert bzw. ist dies bereits erfolgt. Zu den wasserrechtlichen Auflagen der Stadtgemeinde Eferding zählt auch eine ständige Überprüfung möglicher Anlandungen in diesem Bereich sowie bei Auftretung von Anlandungen nach Hochwasserereignissen dessen Entfernung. Die Gemeinde Popping hat bei der zuständigen Behörde vorgeschrieben, dass entsprechende Markierungspunkte gesetzt werden, damit die Auflagenpunkte kontrolliert werden können und ggf. die Entfernung von festgestellten Geländeänderungen vorgeschrieben werden kann.

#### b) Corona

Bgm. Hermüller spricht die aktuelle Corona-Situation an und berichtet über die sehr hohen Zahlen. Gleichzeitig bedankt er sich beim gesamten Gemeinderat für dessen verantwortungsvolle Mitarbeit zur Abhaltung der einberufenen Sitzung. So wurde im Einverständnis der einzelnen MitgliederInnen und ErsatzmitgliederInnen vor Sitzungsbeginn eine 3G Kontrolle durchgeführt, während der Sitzung eine FFP2 Maske getragen und die Hände desinfiziert sowie die Abstandsregelung eingehalten.

Zusätzlich wurden 2 Stück mobile Virenfilter angekauft und im Sitzungssaal aufgestellt.

#### **Antrag:**

Für den nachfolgenden TOP. 2 stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf.

Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR
--------------	--

	Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Tagesordnungspunkt 2 per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt werden darf.

- 2) **Wahlen betr. Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 idgF**  
 a) **Beratendes Mitglied der SPÖ-Fraktion im Vorstand des Vereines Zukunftsraum Eferding aufgrund unrichtiger Besetzung in der konstituierenden Sitzung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Es wurde in der konstituierenden Sitzung bei der Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde für die Besetzung der Mitglieder im Vorstand des Zukunftsraumes Eferding leider zu wenig auf den genauen Textinhalt geachtet. § 11 Der Vorstand lautet, wie folgt:

### § 11 Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern (Obmann, Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, Kassier, und jeweils Stellvertreter für Schriftführer/ Kassier), einerseits aus den Bürgermeistern der Gemeinden Eferding, Hinzenbach, Fraham und Puppung und einen weiteren von diesen Gemeinden namhaft gemachten Gemeindevertreter. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Vertreter des Gemeindevorstandes jener Fraktion, die nicht im Vorstand des Zukunftsraumes vertreten ist, mit beratender Funktion zu entsenden.  
Die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes des Zukunftsraumes haben bei Verhinderung einen Ersatz namhaft zu machen.

Wie zu entnehmen ist, müssen Mitglieder mit beratender Funktion für jene Fraktionen die keinen Anspruch auf ein stimmberechtigtes Mitglied haben, unbedingt dem Gemeindevorstand angehören.

Für diese beratenden Mitglieder ist lt. rechtsgültiger Satzung auch kein Ersatzmitglied vorgesehen, weil im letzten Satz des § 11 umschrieben ist, dass nur stimmberechtigte Mitglieder bei dessen Verhinderung einen Ersatz namhaft machen können.

Aus diesem Grund wird die SPÖ-Fraktion gebeten, einen neuen Wahlvorschlag mit GV Wolfgang Holzer einzubringen, weil die Wahl bei der konstituierenden Sitzung für die Besetzung als beratendes Mitglied im Vorstand des Vereines Zukunftsraum Eferding nicht satzungsgemäß erfolgt ist.

An die FPÖ-Fraktion erfolgt in diesem Zusammenhang ebenfalls der Hinweis, dass die gewählte Vertretung für GV Yvonne Schatzeder ebenso nicht satzungsgemäß erfolgt ist und daher an den Vorstandssitzungen nicht teilnehmen kann.

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde vor Beginn der Sitzung ein gültiger Wahlvorschlag eingelangt. Der Wahlvorschlag wurde überprüft und weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf. Der Vorsitzende bestätigt die Gültigkeit. Der Wahlvorschlag lautet auf GV Holzer Wolfgang.

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an die gesamte SPÖ Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlag durch Erheben mit der Hand die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, Mario Ferihumer SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

GV Holzer Wolfgang wurde einstimmig als beratendes Mitglied in den Verein Zukunftsraum Eferding gewählt.

**3) 2. Nachtragsvoranschlag 2021; Beschlussfassung****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Anhand der Budgetüberwachung hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Haushaltskonten die Ansätze anzupassen sind. Auch die notwendige Darstellung der Beträge im Finanzierungsplan beim Projekt Feuerwehrhauserweiterung war vorzunehmen.

Gemäß § 79 der Oö. GemO 1990 idGF. wurde vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung ein 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 erstellt und am 3.11.2021 zur Einsichtnahme kundgemacht.

Eine Vollfassung liegt zur Beschlussfassung vor. Allen Fraktionen wurde zeitgerecht die Unterlagen zugestellt bzw. im Intranet bereitgestellt.

Ein Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag ab Seite 8 des Nachschlagewerkes beschreibt die wichtigsten Ergebnisse und Entwicklungen im Finanzjahr 2021, entsprechend den derzeit vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen.

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit auf Seite 17 wird ausgeglichen dargestellt.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird der Gemeinderat gebeten, den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt, den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### 4) Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021 mit Prioritätenreihung der Vorhaben – 2. Nachtrag; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Durch die notwendige Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages, war von der Buchhaltung auch ein Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2021 – 2025 nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen, welcher vollinhaltlich zur Genehmigung vorliegt.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes mitsamt der Prioritätenreihung über die anstehenden Vorhaben in der investiven Gebarung, wurde am 3.11.2021 öffentlich aufgelegt und stehen den Fraktionen über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Wie bereits im 2. Nachtragsvoranschlag ausgeführt wird das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2021 ausgeglichen dargestellt

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit weist nachstehende Beträge in den folgenden Jahren aus, wie folgt:

Finanzjahr 2022	- 131.300,00 Euro
Finanzjahr 2023	- 18.000,00 Euro
Finanzjahr 2024	+ 34.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	+42.200,00 Euro

Um die Vorhaben unter Beachtung des Haushaltsgleichgewichtes planen und umsetzen zu können, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende 2. Änderungsfassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 – 2025, samt der beigefügten Prioritätenreihung, mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende 2. Änderungsfassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 – 2025, samt der beigefügten Prioritätenreihung mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> <u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> <u>abgelehnt</u> <input type="checkbox"/> <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> <u>abgelehnt</u>	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### 5) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Popping in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Nach der Genehmigung der Einreichplanung vom 19.8.2021 haben wir mit einem anerkannten Kostenrahmen von 1.564.320 Euro einen entsprechenden BZ-Antrag beim Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales eingebracht. In der Zwischenzeit wurde uns die Finanzierungsgenehmigung in Form eines Finanzierungsplanes zugestellt.

Die Finanzierungsdarstellung bildet sich wie folgt ab:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		305.328		<b>305.328</b>
Eigenmittel der Gemeinde		137.180		<b>137.180</b>
Eigenleistung Feuerwehr		150.000		<b>150.000</b>
BMF, Katastrophenfonds (HWS)			140.789	<b>140.789</b>
BMF KIG 2020	192.000			<b>192.000</b>
LZ, Schutzwasserbau			84.473	<b>84.473</b>
BZ - Projektfonds - FF-Haus		245.400	245.400	<b>490.800</b>
BZ - Projektfonds - HWS-Lager	25.350			<b>25.350</b>
<b>BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020</b>	<b>38.400</b>			<b>38.400</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>255.750</b>	<b>837.908</b>	<b>470.662</b>	<b>1.564.320</b>

Der Inhalt des Schriftstückes über die Finanzierungsgenehmigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Finanzierungsplan unter Beachtung der Bestimmungen und Richtlinien zu beschließen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GR Raab stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Finanzierungsplan für die Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<p><u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <span style="margin-left: 150px;"><u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span></p>	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**6) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Verordnung über die Beschlussrechtsübertragung für die Bauabwicklung gem. § 43 der Oö. GemO. idgF.; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Nachdem das gegenständliche Projekt nun in die Vergabe- und Umsetzungsphase kommt und eine Vielzahl an Entscheidungen anstehen, wird seitens des Gemeindevorstandes einhellig empfohlen, unter Einhaltung der Wertgrenzen den Bürgermeister und den Gemeindevorstand mit dem Beschlussrecht für die Bauabwicklung zu ermächtigen, um die erforderlichen Beschlüsse bzw. Genehmigungen rasch gewährleisten zu können.

Die Grundlage für diese Möglichkeit bildet der § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. mit folgendem Wortlaut:

(3) Der Gemeinderat kann das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand oder - unter Beachtung der Wertgrenzen des § 58 - dem Bürgermeister durch Verordnung übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstands oder des Bürgermeisters sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten. Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss) und
3. ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wurde für die Beschlussrechtsübertragung beim Projekt Erweiterung des Feuerwehrhauses eine entsprechende Verordnung erstellt. Der Verordnungsentwurf liegt nun zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor und wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Der Gemeinderat wird gebeten, die Beschlussrechtsübertragung entsprechend des vorgetragenen Verordnungsentwurfes mit Beschluss zu genehmigen.

#### **Debatte:**

GV Holzer stellt die Frage, in welchem Umfang die Informationen an den Gemeinderat weitergeben werden, da dieser doch Einiges an Verantwortung abgibt.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass die Informationen möglichst transparent sein werden.

AL Hofinger ergänzt dazu, dass die Beschlussergebnisse im Vorstand 1:1 an den Gemeinderat weitergeleitet werden und der Prüfungsausschuss ohnehin in alle Unterlagen Einsicht hat und bei Bedarf alles prüfen kann.

#### **Antrag:**

GR Raab stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beschlussübertragung entsprechend des vorgetragenen Verordnungsentwurfes mit Beschluss zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmhaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 7) Bebauungsplan Nr. 28, Leumühle-Riegergrund; Beschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.07.2021 den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“ gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Grundlage für diesen Bebauungsplan ist ein vom Gemeinderat im Jahr 2008 beschlossenes Bebauungsplankonzept.

Der Bebauungsplan sieht im Vergleich zum bisherigen Konzept, 5 statt 6 Bauplätze vor, die Bebauungsdichte ist mit 0,4 GFZ beschränkt und es sind max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz zulässig. Die hochwassergeschützte Gestaltung (+50 cm über HW100) ist berücksichtigt und im östlichen Bereich der Grundstücke ist eine 10 m breite Zone als Retentionsraumausgleich vorbehalten.

Nähere Angaben dazu sind dem Plan und der ortsplanerischen Stellungnahme zu entnehmen. Anzumerken ist noch, dass für die ggst. Grundflächen ein Neuplanungsgebiet verordnet ist.

Die öffentliche Planaufgabe gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. wurde durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt, die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer über die geplante Änderung informiert.

Während der Auflagefristen wurden keine weiteren Planungsinteressen oder schriftliche Anregungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Es liegt jedoch ein Einwand vom Eigentümer des Nachbargrundstückes Nr. 1777 vor. Dieser erhebt im Schreiben, eingelangt am 26.08.2021, Einspruch gegen die Umwidmung der Riegergründe in Bauland und begründet dies mit der Hochwassergefahr und den stattgefundenen Hochwasserereignissen.

Nach Vorlage an die gesetzlich vorgegebenen Fachdienststellen und Abteilungen, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

#### Keine Einwände wurden bekannt gegeben von:

- Gemeinde Hinzenbach und Gemeinde Fraham
- Linz Netz GmbH und Netz Oö. Gas
- Die Netz Oö. Strom weist in der Stellungnahmen auf die bestehende 30-kV-Hochspannungsleitung hin, welche im östlichen Bereich, außerhalb der Grundflächen verläuft
- Amt der Oö. Landesregierung, Verwalter Öffentliches Wassergut
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenbau und Verkehr
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz

Auch die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 30.08.2021 mit, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden und daher, auch aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen, die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nicht erforderlich ist.

Vom Ortsplaner wurden die Angaben der Leitungsträger, hier vor allem die Lagerichtigkeit der 30-kV-Leitung, überprüft.

Bei den Angaben zur max. Traufenhöhe wurde eine Ergänzung dahingehend vorgenommen, dass diese bei einem Flachdach mit Attika max. 8,0 m über Straßenniveau betragen darf (bei sonstigen Dachformen max. 7,5 m)

Zum Einspruch des Hr. Alkin gegen die Umwidmung der Grundflächen wird ausgeführt, dass Einwendungen von Nachbarn im Flächenwidmungsplanverfahren keine Parteistellung begründen. Es erfolgt der Hinweis, dass es mit der Erstellung eines Bebauungsplanes keine Um- oder Neuwidmung erfolgt, da die ggst. Grundflächen seit 1994 als Wohngebiet gewidmet sind. Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche für den Retentionsraumausgleich wird die Verdrängung der Verbauung in HW100 kompensiert und die hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden ist berücksichtigt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2021 mit den Stellungnahmen befasst und nach eingehender Beratung, wurde mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, den Bebauungsplan Nr. 28 zu beschließen.

#### **Unterlagen:**

- Bebauungsplan Nr. 28
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Einwand Grundnachbar
- Stellungnahmen

Der Gemeinderat möge den Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“ fassen und nach erfolgter Kundmachung, dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorlegen.

#### **Debatte:**

Keine

#### **Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“ mit Beschluss zu fassen und nach erfolgter Kundmachung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.  
Die Verordnung wird nach erfolgter Kundmachung dem Land Oö. zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

## 8) Kommunalfriedhof Eferding – Neubau einer Verabschiedungshalle; Grundsatzbeschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Bereits im Jahr 2009 wurde für eine beabsichtigte Erweiterung des Kommunalfriedhofes Eferding das Grundstück EZ 853, Grdst. 34/1 erworben. Die Kosten wurden zwischen den 7 Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofes nach dem Aufteilungsschlüssel pro Einwohner des Pfarrgebietes Eferding aufgeteilt. Seit Jahren besteht das Problem, dass es keine ordentliche WC-Anlage in der Nähe des Friedhofsgeländes gibt. Derzeit besteht eine vorübergehende mobile Toilettenlösung.

Am Friedhof selbst gibt es keinerlei Aufbahrungs- bzw. Verabschiedungsmöglichkeit.

Im Dezember 2019 wurde beim Amt der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) bezüglich Fördermöglichkeiten bei Errichtung einer interkommunalen Verabschiedungshalle angefragt. Hinsichtlich des Vorhabens, der Errichtung einer solchen interkommunalen Aufbahrungshalle samt Sanitär- und Nebenanlagen kann, lt. IKD von einer Gesamtförderung von 90 % ausgegangen werden, wenn sich alle 7 Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Es hat bereits diverse Vorberatungen im gemeindeübergreifenden Friedhofsausschuss gegeben und die Umsetzung des Projektes wird von allen Mitgliedern des Ausschusses befürwortet.

Das Raumprogramm für das Projekt wurde bereits definiert und die Genehmigung für dieses vom Amt der Oö Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft liegt vor.

Auch die geschätzten Errichtungskosten von rund € 650.000 bis € 700.000 netto wurden auf Basis der übermittelten Unterlagen bzw. mittels eines Musterraumprogrammes von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ermittelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei den angegebenen Errichtungskosten jedoch noch keine Erschwernisse, keine Aufschließungsarbeiten und auch keine sonstigen vorgesehenen Kosten enthalten sind, welche sich erst im Laufe der weiteren Projektentwicklung und im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens ergeben könnten.

Von der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Eferding wurden für das Projekt Gesamtkosten von € 900.000,00 für das Jahr 2022 bereits im MFP bzw. im Voranschlag vorgesehen. Aufgrund der Förderquote von 90 % (Projektförderquote inkl. Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds) wären die verbleibenden Gemeinde-Eigenmittel von € 90.000,00 nach dem aktuellen Aufteilungsschlüssel unter den beteiligten 7 Gemeinden aufzuteilen. Puppinger würde für dieses Projekt € 15.840,00 an Eigenmittel aufbringen müssen und ersucht den Beteiligungsbetrag in das Budget 2022 aufzunehmen.

Um mit der weiteren Planung und der Umsetzung des Projektes fortfahren zu können, wird nun ein Grundsatzbeschluss der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden benötigt.

Federführend wird die Stadtgemeinde Eferding dieses Projekt umsetzen.

Ab Vorliegen der Grundsatzbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden wird die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes der nächste Schritt sein.

Der Puppinger Gemeinderat wird gebeten, dem Neubau einer Verabschiedungshalle, wie im Amtsvortrag geschildert, grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Grundsatzbeschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des Kommunalfriedhofes Eferding gefasst.

### **Debatte:**

Vzbgm. Windhager regt an, dass ein Belastungs- und Veräußerungsverbot mit im Vertrag aufzunehmen, damit sich der Fall wie beim Musikerheim nicht noch einmal wiederholt.

GV Holzer schließt sich der Meinung von Vzbgm. Windhager an.

**Antrag:**

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Neubau einer Verabschiedungshalle, wie im Amtsvortrag vorgetragen die Zustimmung zu erteilen und einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Verabschiedungshalle wie im Amtsvortrag vorgetragen wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

## 9) Wegerhaltungsverband Hausruckviertel – Satzungsänderung; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Von der Geschäftsführung wurde uns eine neue Satzung übermittelt, die alle Mitgliedsgemeinden über die Gemeinderäte zu genehmigen haben. Die wesentlichen Änderungspunkte gegenüber der alten Satzung sind aus einer Vergleichsübersicht zu entnehmen.

Mit den Genehmigungsbeschlüssen aller Mitgliedsgemeinden erfolgt gleichzeitig auch die offizielle Aufnahme der Gemeinde Puppung.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der neuen Satzung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der neuen Satzung den Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-

Stimmhaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Mehrheitlich    <input type="checkbox"/> angenommen    <input type="checkbox"/> abgelehnt</span>	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### 10) ASKÖ Eferding/Fraham – Einmalige Unterstützung für Maßnahmen an der Sportplatz-Infrastruktur; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham hat an die 4 Zukunftsraumgemeinden um einmalige finanzielle Unterstützung für nachstehende Infrastruktur-Projekte angesucht, die bereits heuer umgesetzt wurden. Diese umfassen die Zaunsanierung, eine Rasensanierung, der Ankauf von 2 Mähroboter und die Reparatur des Spindelmähers

Im Rahmen der Zukunftsraum-Vorstandssitzung am 26.7.2021, welche direkt bei der Sportanlage auf der Springwiese abgehalten wurde, wurde den Teilnehmern von den Vereinsfunktionären Gerald Illibauer und Peter Schenk die einzelnen Projekte erläutert und auch entsprechende Kostenaufstellungen einschl. Förderzusagen und geplante Eigenleistungen durch den Sportverein präsentiert. Diese Unterlagen werden in der Beilage 2 dargestellt und bilden die richtigen Zahlen in der nachstehenden Tabelle ab.

Bei dieser Zusammenkunft wurde die Empfehlung von den ZKR-Bürgermeistern ausgesprochen, dass nach Abzug der Förderungen und der Eigenleistungen des Sportvereines der offene Betrag auf die 4 Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden soll.

In der Zwischenzeit wurde uns vom ASKÖ Eferding/Fraham mitgeteilt, dass die Bewässerungsanlage erst nächstes Jahr errichtet werden soll. Ein eigenes Förderansuchen wird zu gegebener Zeit an die Zukunftsraumgemeinden gestellt werden.

Daher wurden die in der nachstehenden Tabelle angeführten Summen vom offenen Restbetrag abgezogen und neue Förderhöhen für das Projekt 2021 ermittelt.

Projekt	Firma	Gesamtsumme	Bundes- / Landes-Förderung	Eigenleistung durch den ASKÖ	offener Betrag	Eferding (4.271 EW)	Fraham (2.390 EW)	Hinzenbach (2.055 EW)	Puppig (1.795 EW)
Zaunsanierung	Fa. Brix Zaun	17.475,96 €	4.237,92 €	5.594,05 €	<b>7.643,99 €</b>	3.106,03 €	1.738,10 €	1.494,47 €	1.305,39 €
Rasensanierung	Fa. Markus Huber	6.103,08 €	3.051,00 €	- €	<b>3.052,08 €</b>	1.240,17 €	693,98 €	596,71 €	521,21 €
Mähroboter	Maschinenring	10.873,87 €	5.436,00 €	2.000,00 €	<b>3.437,87 €</b>	1.396,93 €	781,71 €	672,14 €	587,10 €
Spindelmäher	Fa. Nebel	9.522,56 €	4.564,00 €	- €	<b>4.958,56 €</b>	2.014,84 €	1.127,48 €	969,45 €	846,79 €
Bewässerungsanlage	Fa. Markus Huber	23.361,60 €	10.000,00 €	3.000,00 €	<b>10.361,60 €</b>	4.210,29 €	2.356,03 €	2.025,79 €	1.769,49 €
Gesamtsummen					<b>29.454,10 €</b>	<b>11.968,27 €</b>	<b>6.697,30 €</b>	<b>5.758,56 €</b>	<b>5.029,98 €</b>
abzgl. 3 % Skonto					883,62 €	359,05 €	200,92 €	172,76 €	150,90 €

Offener Restbetrag	28.570,48 €	11.609,22 €	6.496,38 €	5.585,80 €	4.879,08 €
Minus Bewässerungsanlage	10.361,60 €	4.210,29 €	2.356,03 €	2.025,79 €	1.769,49 €
<b>Förderung ZKR 2021</b>	<b>18.208,88 €</b>	<b>7.398,93 €</b>	<b>4.140,35 €</b>	<b>3.560,01 €</b>	<b>3.109,59 €</b>

Dem allgemeinen Förderansuchen für den laufenden Sportbetrieb vom 9.7.2021 ist zu entnehmen, dass der Verein 133 Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren in sieben Nachwuchsmannschaften betreut. 15 Nachwuchstrainer davon 4 mit Trainerprüfung sind dafür im Einsatz. Aus der Gemeinde Popping werden lt. Mitgliederliste derzeit 13 Jugendliche betreut. Das Ansuchen des ASKÖ Sparkasse Eferding-Fraham ist auf Grund der vorgetragenen Förderhöhe von 3.109,59 Euro im Gemeinderat genehmigen zu lassen. Um Fördergenehmigung entsprechend des Amtsvortrages wird gebeten.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Förderansuchen des ASKÖ Sparkasse Eferding-Fraham stattzugeben und wie im Amtsvortrag vorgetragen mit einer Förderhöhe von 3.109,59 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner Wolfgang ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Windhager Anna ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, GV Holzer SPÖ, GR Pelzeder Gerhard SPÖ, GR Pelzeder Michaela SPÖ, E-GR Ferihumer SPÖ, GR Luger FPÖ, E-GR Huber FPÖ, E-GR Schwarzbauer Peter FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**11) Allfälliges****a) Information REGEF - Leader**

Bgm. Hermüller teilt mit, dass es seitens des REGEF die Möglichkeit gibt, Informationen per Mail zu erhalten. Dazu liegt eine Liste auf in der sich die Mitglieder eintragen können, die Interesse daran haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 19:56 Uhr

Die Schriftführerin:

\_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Protokollfertiger:

\_\_\_\_\_  
(ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am \_\_\_\_\_ ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: